



Brüssel, den 17. Februar 2023
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0164(COD)

6426/23
ADD 2

CODEC 190
ECOFIN 147
UEM 32
FIN 215
COH 19
AGRI 64
AGRIFIN 20
AGRISTR 11
FORETS 12
PECHE 48
CLIMA 76
ENV 134
CADREFIN 21

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärungen

Erklärung Österreichs, Zyperns, Dänemarks, der Niederlande, Irlands, Luxemburgs und der

Slowakei

Das EU-Emissionshandelssystem (EHS) ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung unserer Klimaziele. Der Verkauf von mehr Zertifikaten über die Marktstabilitätsreserve (MSR) zur Auffüllung des Innovationsfonds ist eine außerordentliche einmalige Maßnahme. Um die Integrität des EHS-Marktes zu gewährleisten und das hart erarbeitete Vertrauen in das EHS nicht zu untergraben, sollte die Verordnung keinen Präzedenzfall für die MSR zur Finanzierung neuer EU-Ausgaben schaffen.

**Erklärung Frankreichs, Ungarns, der Slowakei, Polens, Kroatiens, Rumäniens, Bulgariens,
der Tschechischen Republik, Sloweniens und Finnlands**

Die Kommission sollte sich bei der Bewertung der REPowerEU-Kapitel an einen Ansatz der Technologieneutralität halten. Insbesondere sollte im Einklang mit dem Wortlaut der RePower-Verordnung kein nicht fossiler Wasserstoff diskriminiert werden, da er in der Verordnung gleichberechtigt mit erneuerbarem Wasserstoff behandelt wird und in der Verordnung Folgendes anerkannt wird: ***„im Einklang mit den Energie- und Klimazielen und dem Rechtsrahmen der EU [sollten] auch Reformen und Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Dekarbonisierung der Industrie – auch durch die Verwendung von CO₂-armen Brennstoffen wie CO₂-armem Wasserstoff und die Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs – sowie zur Steigerung von Energieeinsparungen in den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten unterstützt werden.“***

Erklärung Estlands

Estland unterstützt nachdrücklich die Ziele der Initiative RepowerEU, die Abhängigkeit der Europäischen Union von fossilen Brennstoffen, insbesondere von Einfuhren aus Russland, durch höhere Energieeinsparungen, eine Diversifizierung der Energieversorgung und einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien rasch zu verringern. Dies ist notwendig, um die europäische Wirtschaft zukunftssicher zu machen und das Wohlergehen der Menschen in Europa langfristig zu sichern.

Estland bedauert jedoch, dass die Initiative RepowerEU teilweise zu Lasten der Zertifikate der Mitgliedstaaten im Rahmen des Emissionshandelssystems finanziert werden soll. Dadurch werden die Kosten der Initiative RepowerEU unverhältnismäßig stark auf weniger wohlhabende, von fossilen Brennstoffen abhängige Mitgliedstaaten verlagert, wodurch die Auswirkungen von RepowerEU verringert werden. Darüber hinaus ist Estland nach wie vor besorgt über die Auswirkungen, die das Vorziehen von Zertifikaten auf den Markt für EHS-Zertifikate haben könnte, und über die möglichen sekundären Auswirkungen auf die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, Maßnahmen im Energiebereich zu ergreifen.

Solche Ad-hoc-Finanzierungsmechanismen für gemeinsame EU-Maßnahmen, die – direkt oder indirekt – zu einer Verringerung der Zertifikate der Mitgliedstaaten im Rahmen des Emissionshandelssystems führen, sollten nicht wiederholt werden.

Es sei daran erinnert, dass die Finanzierung des Haushalts der Europäischen Union auf der Grundlage des Eigenmittelbeschlusses erfolgen sollte.
